

Oswald Külpes kritischer Realismus.

Von Dr. Anton Hilekman.

Im Jahre 1913 brachte das „Philosophische Jahrbuch“ aus der Feder des nunmehrigen Rektors der katholischen Universität Mailand eine zusammenfassende Darstellung des Gedankengehaltes des ersten Bandes von Oswald Külpes „Realisierung“, der im Jahre 1912 erschien.¹⁾ Seitdem ist Oswald Külpe, am 30. Dezember 1915 verstorben, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, sein großes Werk über die Realisierung, das August Messer „die weitaus systematischste, gewissenhafteste und scharfsinnigste Darstellung, Begründung und Verteidigung des erkenntnistheoretischen Realismus, die bis jetzt erschienen ist“²⁾, nennen konnte, zum letzten Abschluß zu bringen und selbst herauszugeben. Seine letzte größere Publikation, die noch zu seinen Lebzeiten erschien, war die „Kategorienlehre“³⁾, ein längerer Vortrag, den Külpe am 6. Februar 1915 in der Bayrischen Akademie der Wissenschaften hielt, und der nach Külpes eigenen Worten gedacht war als „eine Vorarbeit zum 3. Bande meiner „Realisierung“, der die Möglichkeit einer Bestimmung realer Objekte dartun soll“⁴⁾. Ueber diese hochbedeutsame Arbeit Külpes berichtete bereits im „Philosophischen Jahrbuch“ Professor M. Grabmann.⁵⁾

¹⁾ Dr. A. Gemelli O. F. M., „Die Realisierung“ (Philos. Jahrbuch; 26. Bd. S. 360—379).

²⁾ Im Vorwort zu Bd. II der „Realisierung“.

³⁾ Zur Kategorienlehre (Sitzungsberichte der Königl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften) München 1915.

⁴⁾ op. cit., pag. 3.

⁵⁾ Professor Dr. M. Grabmann, Der kritische Realismus Oswald Külpes und der Standpunkt der aristotelisch-scholastischen Philosophie. (Phil. Jahrbuch, 29. Bd. (1916, 4. Heft, pag. 333—369). Grabmann bringt auch einige biographische Daten über den damals bereits Verstorbenen. Weitere biographische Angaben in der Form einer genauen Schilderung seines Lebenslaufes, sowie eine eingehende Darstellung der Entwicklung seiner philosophischen Ansichten

Die Fortsetzung des Külpeschen Hauptwerkes, der „Realisierung“, die er selber nach den 4 Teilproblemen, die das Realisierungsproblem umfasst, auf vier Bände berechnet hatte, fand sich im Entwurf in seinem Nachlaß vor. Das Realisierungsproblem bildete ja das Thema eines großen Vorlesungszyklus, den Külpe in den acht Wintersemestern von 1901/02 bis 1908/09 an der Würzburger Universität gehalten hat. Diese Aufzeichnungen Külpes wurden dann von August Messer herausgegeben; sie erschienen in 2 Bänden, der eine 1920¹⁾, der andere 1923²⁾. Das Werk als Ganzes ist durchaus abgeschlossen, wenn man auch in Einzelheiten den fragmentarischen Charakter der nachgelassenen Fassung, an die der Verfasser selbst ja nicht mehr die letzte bessernde Hand anlegen konnte, merkt. Hier und da stößt man auch auf stilistische Unebenheiten. Aber der gewaltigen Bedeutung dieses Werkes für die Philosophie geschieht dadurch kein Abbruch.

Unter den zeitgenössischen Vertretern des kritischen Realismus nimmt Külpe eine ganz hervorragende Stelle ein. Seinen Gedanken-
gängen, die an Scharfsinn ihresgleichen suchen, können wir Heutigen weniger mit der Einstellung des Historikers als vielmehr mit dem Interesse des Systematikers gegenüberstehen, der die von Külpe gewonnenen Erkenntnisse in eine umfassende Synthese einbauen möchte. Was gemeinhin als Merkmal des Philosophen und der Philosophie gilt, tritt in dem Külpeschen Werk in hervorragender Weise zutage: ein Zug von nüchterner Bedächtigkeit und ruhiger Sachlichkeit, die lieber eine Frage unentschieden läßt, als eine Antwort gibt, die nicht restlos haltbar wäre, die lieber bei der Skepsis beharrt, als daß sie allzu rasch, allzu stürmisch voranschritte. Diese Ruhe kennzeichnete auch die Entwicklung seiner philosophischen Ansichten. Man mag zweifeln, ob bei Külpe überhaupt von einer Entwicklung seiner Ansichten, so wie viele eine „Entwicklung“ verstehen, geredet werden darf. Es gibt bei ihm keine theatralischen Explosionen, kein Auf und Ab sich wandelnder Standpunkte, sondern bringt der Nekrolog von Clemens Bäumker auf Külpe aus der Münchener Akademie (S. 73—107 in „Jahrbuch der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften 1916“, München 1916). Ebendort findet sich auch ein vollständiges chronologisches Verzeichnis von Külpes Schriften. (a. a. O. S. 106 f.)

¹⁾ O. Külpe, „Die Realisierung. Ein Beitrag zur Grundlegung der Realwissenschaften.“ Zweiter Band (aus dem Nachlaß herausgegeben von August Messer). Leipzig (S. Hirzel), 1920.

²⁾ O. Külpe, „Die Realisierung. . . .“ Dritter Band. Leipzig 1923

ein allmähliges Wachsen und Sich-Klären eines Grundgedankens unter vorsichtiger Orientierung an den Wegen der Erfahrungswissenschaften. Külpe unterscheidet sich z. B. deutlich von Johannes Volkelt, dessen verschiedene Werke ganz verschiedene Standpunkte enthüllen. Während Volkelts philosophisches Werk kaum als ein abgeschlossenes angesprochen werden kann, trägt das von Külpe deutlich den Stempel der Abgeschlossenheit und ist überdies doch gekennzeichnet durch ein viel weiteres Heraustreten aus der rein erkenntnistheoretischen Problematik ins Metaphysische. Im Gegensatz zu Volkelt haben wir bei Külpe ein nüchternes Sich-Beschränken auf einige wenige engumrissene philosophische Problemgebiete; zunächst befaßt er sich mit der Psychologie, deren experimentelle Seite ihm durch seinen Lehrer Wundt besonders nahegerückt war. Von den Problemen der Denkpsychologie aus wird er dann von selbst auf die allgemeinen philosophischen Disziplinen geführt, da allerdings auf Grundprobleme des gesamten Denkens. Er selber schreibt am Ende der „Realisierung“ (III, 361), daß ihm das Realitätsproblem zuerst im Jahre 1898 aufging und dann 1901 eine bestimmte Form annahm; in seinen Spezialisierungen, so fügt er hinzu, hätte es ihn noch viele Jahre beschäftigen können.

Kann das Erkennen über sich selbst und seinen Inhalt hinaus zu etwas Transsubjektivem, Bewusstseinsunabhängigem, Objektivem gelangen? Diese erkenntnistheoretische Grundfrage nach der wissenschaftlichen Zulässigkeit der Metaphysik wird für Külpe zur Frage nach den Gründen, die zur Setzung und Bestimmung von bewußtseinsunabhängigen Realitäten, zur Realisierung zwingen. Sämtliche Wissenschaften setzen Realitäten verschiedener Art, äußere, innere, historische. Diese Setzung erfolgt nirgends durch einfache Wahrnehmung, sondern sie bedarf der Bestätigung des Denkens. In der Psychologie speziell haben Herbart, Fechner, Wundt psychologische Realitäten gesetzt und dann auf dem Unterbau psychologischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse eine Metaphysik aufzubauen versucht. — Was Kant als zukünftige Metaphysik vorschwebte, ist nicht nach Külpes Geschmack; Kant dachte an eine Metaphysik, die mittels der transzendentalen Methode aufgebaut würde. Külpe hingegen schwebt eine induktive Metaphysik vor, die auf den Erfahrungswissenschaften aufbaut; Külpe würde den Kantschen Weg als Rationalismus ablehnen müssen.

Unter „Realisierung“ versteht Külpe das in den Natur- und Geisteswissenschaften eingeschlagene Verfahren, um in der Erfahrung oder aus ihr heraus ein wahrhaft Seiendes oder Gewesenes zu erkennen. Der Gegenstand, auf den sich die Realisierung richtet, ist das Reale oder die Realität. Dies Reale wird also bei allem Realisierungsverfahren vorausgesetzt, nicht durch dasselbe hervorgebracht; vom Erkennenden erzeugt werden nur die Gedanken, die das Reale darzustellen suchen. Die Methode der Realisierung ist 1. Setzung von Realitäten, bei der lediglich die Existenz von etwas Realem behauptet wird (allgemeiner Realismus); 2. Bestimmung derselben, bei der Aussagen über die Wesenheit der Realitäten gemacht werden (besonderer Realismus). (Ein Beispiel für bloße Setzung eines Realen ohne Bestimmung, ist Kants Annahme eines in seinem Wesen unerkennbaren Dinge an sich.) Das Realitätsproblem enthält somit vier Teilprobleme:

1. Ist die Setzung von Realem zulässig? Der Beantwortung dieser Frage ist der erste Band der Realisierung gewidmet.¹⁾

2. Wie ist sie möglich? Die Antwort bringt die Gründe für die allgemeine Realisierung.

3. Ist Bestimmung von Realem zulässig? (Widerlegung des Phänomenalismus.)

4. Wie ist diese möglich? Die Antwort enthält die spezielle Begründung des Realismus auf Grund einer Kriterienlehre und einer Theorie des Denkens. Die Voraussetzungen, auf denen diese Untersuchungen fußen, sind lediglich die momentanen Bewußtseinsgegebenheiten (von Külpe „Wirklichkeit“ genannt) und die Gesetze der formalen Logik.

Unsere folgenden Ausführungen sollen im wesentlichen eine Fortführung der Zusammenfassung sein, die Agostino Gemelli für den ersten Band der Realisierung gab. Zum Schluß soll dann aber noch zu zeigen versucht werden, was an Gedanken sich in Külpes Werk über die wichtigsten metaphysischen Sonderprobleme, die Frage nach dem Begriff des Seins, das Universalienproblem, das Kausalitätsproblem, die Frage nach Raum und Zeit findet. Eventuell werden weitere einschlägige Werke Külpes dabei herangezogen. Die Kritik wird im wesentlichen hinter der Darlegung des Tatsächlichen zurücktreten. Bei der ersten Aufgabe, der Zusammenfassung des Grundgehaltes der beiden letzten Bände der Realisierung halten

¹⁾ cf. Gemelli, a. a. O.

wir uns im wesentlichen an den Gedankengang des Buches selbst, um deutlich sehen zu lassen, wie gewissenhaft sich Külpe dieser ebenso wichtigen und grundlegenden als schwierigen und subtilen Untersuchungen entledigt. Wir tun es auch da, wo Külpe nicht aufbaut, sondern nur zertrümmert, wo er Argumente aufführt, um dann deren Ungenügen nachzuweisen; handelt es sich doch vielfach um Argumente, die in manchen Büchern ihr Unwesen treiben und nur zu oft unbeschens hingegenommen werden! Zur Verteidigung des Realismus sollten nur scharfe, wohlgeschliffene Waffen aus feinstem Stahl verwandt werden, nicht aber solche, die in der Hand des Kämpfers abbrechen oder gar bei näherem Zusehen sich als Holzschwerter erweisen.

Die Beantwortung der ersten Frage, der der erste Band des großen Külpeschen Werkes gewidmet war, der Frage, „Ist eine Setzung von Realitäten zulässig?“, ergab auf dem Wege einer Widerlegung der Argumente der Immanenzphilosophie und des Marburger Idealismus die Zulässigkeit der allgemeinen Realisierung. An diesen Beweis der Berechtigung des allgemeinen Realismus hat nun aber eine Begründung des allgemeinen Realismus, eine „genauere Bestimmung desjenigen Weges, der im besonderen einzuschlagen ist, um Realitäten zu setzen“¹⁾ anzuknüpfen. Der Lösung dieser Aufgabe dient die Beantwortung der zweiten Frage: „Wie ist eine Setzung von Realitäten möglich?“. Die Gründe, die diese Untersuchung zu Tage fördern soll, sind eigentliche und allgemeingültige, logische Gründe, nicht psychologische Motive. Um im eigentlichen Sinne begründet zu sein, darf der allgemeine Realismus weder ein Wahrnehmungsurteil sein, — wahrgenommen werden kann ja auch nur Bewußtseinsimmanentes, von Külpe in terminologisch nicht unbedenklicher Weise „Wirklichkeit“ genannt und der „Realität“, dem außerhalb des Bewußtseins Existierenden, Bewußtseinsunabhängigen gegenübergestellt —, noch a priori axiomatische Geltung haben, so dass seine Begründung nicht in den Realwissenschaften selbst, sondern höchstens außerhalb derselben in den Formalwissenschaften möglich wäre; gibt man den Realismus, speziell den naturwissenschaftlichen Realismus als Wahrnehmungsurteil aus, macht man ihn zum Ausdruck etwa der Widerstandsempfindung, so ist man Anhänger des naiven Realismus, der schon dadurch gerichtet wird, daß die psychologische Tatsache der Widerstands-

¹⁾ Bd. II, p. 3.

empfindung an der hier in Frage stehenden erkenntnistheoretischen Aufgabe vorbeizieht. Der Realismus muss entweder ein (vollständig begründeter) Lehrsatz oder eine (durch Wahrscheinlichkeitsgründe gestützte) Hypothese sein. Wie sich weiterhin zeigen wird, ist Külpes Realismus das letztere; für die Naturwissenschaften hingegen, „die zumeist schon in ihrer Definition die Setzung einer Aussenwelt antizipieren“¹⁾, ist er ein Axiom.

Die Begründung des allgemeinen Realismus hat in drei Abteilungen zu zerfallen: in die Begründung des naturwissenschaftlichen, des psychologischen und des geisteswissenschaftlichen und des metaphysischen Realismus. Külpe beschränkt sich auf den naturwissenschaftlichen und den psychologischen Realismus. Die Scheidung dieser Gebiete ist hier womöglich noch schärfer durchgeführt als im ersten Band, wo einem mehr allgemein gehaltenen, ausführlichen Kernstück des Buches ein besonderes Kapitel zur Widerlegung des Konzientialismus in der Psychologie, den Geisteswissenschaften und der Metaphysik folgt. Die Grundlage des gesamten Realismus ist der psychologische. Auf demselben fußen alle anderen Realismen, zunächst der naturwissenschaftliche, dessen Begründung aus methodischen Gründen voraufgeht.

In seiner Begründung des Realismus, speziell des naturwissenschaftlichen, lässt Külpe alle Argumente Revue passieren, die für denselben angeführt werden oder angeführt werden können und untersucht sie auf ihre Tragfähigkeit. Die rein empirischen ebenso wie die rein rationalen oder formalen Gründe erweisen sich ihm als nicht ausreichend, während nur die „gemischten“ Argumente, deren Wesen in einer Verbindung empirischer mit rationalen Erwägungen besteht, beweiskräftig sind. Im einzelnen liefert sein Gedankengang folgende Ergebnisse.

1. Das erste empirische Argument für den Realismus fußt auf den Erfahrungen des Tastsinnes. Dasselbe will nicht, wie das zurückgewiesene Argument des naiven Realismus, den Realismus zum Inhalt eines Wahrnehmungsurteils machen, sondern es soll vielmehr das Wahrnehmungsurteil die Begründung für den Realismus bilden. Die Widerstandsempfindung ist nicht gleichbedeutend mit der realistischen Behauptung, sondern es heißt jetzt: „Ich habe Tastempfindungen; also gibt es Realitäten“²⁾. Dieser Schluß ist aber nicht beweiskräftig; darüber darf auch die besondere Handgreiflichkeit der Tastsinns-

¹⁾ Bd. II pag. 148. — ²⁾ II, p. 13.

empfindungen, die sogar in naturwissenschaftliche Theorien (Scheu vor Fernkräften!) hineinspielt, nicht hinwegtäuschen. Denn die Tasterfahrung ist 1. kein hinreichender Grund für die Setzung einer Außenwelt, da es auch Tasterfahrungen gibt, die keineswegs auf eine Außenwelt schliessen lassen wie z. B. die Schmerzen, die auch ohne äussere Ursachen vorhanden sein können oder die „paradoxen Widerstandsempfindungen“. Auch aus dem weiteren Grunde reichen die Tasterfahrungen nicht hin, weil einerseits die Farben, Gerüche, Töne viel verschiedenartiger sind als die Tastqualitäten, andererseits aber aus Unterschieden in der Wahrnehmung auf Unterschiede in den Realitäten geschlossen wird. 2. Ist die Tasterfahrung auch kein notwendiger Grund für die Setzung einer Außenwelt, da auch Gegenstände, die sich gar nicht betasten lassen, als real gesetzt werden, wie z. B. die Himmelskörper, das Erdinnere, die Atome und Moleküle. Wenn gleichwohl der Tastsinn in der realistischen Argumentation bevorzugt wurde, so wird das durch eine Reihe (psychologischer) Motive (z. B. die Beobachtung, daß eine Erkenntnis umso genauer ist, je näher der betreffende Gegenstand usw.), erklärt, die aber sämtlich keine Gründe sind.

2. Das nächste Argument, das für die Setzung einer realen Außenwelt angeführt wird, ist der eigentümliche Charakter der Sinneswahrnehmung, sofern dieselbe sich von der Vorstellung unterscheidet; alles Wahrnehmbare im Gegensatz zum Nur-Vorstellbaren soll auf Realitäten hinweisen. Als Typus der Sinneswahrnehmung kann die Gesichtswahrnehmung gelten (Gesichtssinn als „Realitätssinn schlechthin“).¹⁾ Aber trotz der großen Sicherheit, ja Unmittelbarkeit, mit der nicht nur der naive Realist, sondern sogar der Naturforscher auf Grund optischer Wahrnehmung sichtbare, reale Gegenstände setzt, — trotzdem ist doch die bloße Tatsache der Wahrnehmung weder ein hinreichender noch ein notwendiger Grund dazu. Ein hinreichender Grund ist sie nicht; denn als solche nötigen die einzelnen Wahrnehmungsurteile durchaus nicht, über sie hinauszuschreiten; „die einzelne Wahrnehmung als solche . . . ohne Beziehung zu sonstigen Erfahrungen, ohne weitere gedankliche Operationen läßt keine von ihrem Inhalt verschiedene Realität fordern.“²⁾ Die Objektivierung stützt sich ferner, wie psychologisch nachgewiesen wurde, „nicht auf immanente, sondern lediglich auf empirische Merkmale der beurteilten Wahrnehmungsinhalte.“³⁾

¹⁾ II, p. 19. — ²⁾ II, p. 23. — ³⁾ II, p. 23.

„Der Realitätskoeffizient gehört nicht zur Wahrnehmung wie Farbe oder Ton“. ¹⁾ Und zudem kommt der Wahrnehmungscharakter ja auch Halluzinationen, Illusionen aus Traumvorstellungen zu, die fälschlich zu Schlüssen auf Reales benutzt werden. — Dagegen ist nun aber die Wahrnehmung ein notwendiger Grund für die Setzung von etwas Realem. Es könnte zwar den gegenteiligen Anschein haben; denn es scheint doch, dass die Naturwissenschaften eine ganze Reihe Realitäten setzen ohne daß eine Wahrnehmung auf dieselbe hinweise (z. B. tetraedrische Gestalt der Kohlenstoffatome; Energie; Vorausberechnung des Planeten Neptun); während hier Realitäten anscheinend ohne voraufgehende Wahrnehmung gesetzt werden, gibt es umgekehrt psychologische Wahrnehmungen, auf Grund deren keine äussere Realität gesetzt wird. Aber diese Schwierigkeiten sind nur scheinbare. Denn die Beziehung der Wahrnehmung auf die Realität braucht ja keine unmittelbare zu sein; aber eine Beziehung zur Wahrnehmung oder zu Wahrnehmungsergebnissen muß irgendwie vorhanden sein. Freilich bedarf das Verhältnis von Wahrnehmung und Realität einer eingehenden Untersuchung, die die Aufgabe der Wissenschaftslehre ist. — Die Begründung der Außenweltsetzung durch das Wahrnehmungsurteil ist aber auch keine *petitio principii*; sie wäre es nur dann, wenn man (wie es freilich von Psychologen zuweilen geschieht), die Wahrnehmung als eine Anschauung von der Außenwelt definierte; die Beziehung zur Außenwelt ist aber durchaus nicht der einzige Unterschied, der die Wahrnehmung von der Vorstellung trennt und sicherlich nicht die *differentia specifica* der Wahrnehmung. — Auch der Hinweis darauf, daß die Wahrnehmung seelischer Vorgänge nicht zur außenweltlichen Realitätssetzung führe, ist kein Einwand gegen den Satz von dem Charakter der Wahrnehmung als eines notwendigen Grundes der außenweltlichen Realitätssetzung, da der Gegensatz Wahrnehmung — Vorstellung in der Psychologie, wo beide Vorgänge Erkenntnisobjekte sind, irrelevant ist. Das Resultat ist somit, dass die Wahrnehmung, insofern sie sich von der Vorstellung unterscheidet, zwar ein notwendiger Grund der Annahme außenweltlicher Realität ist, aber für sich allein nicht genügt.

3. Die Setzung außenweltlicher Realitäten kann sich auch nicht auf die Empfindungen von besonderer Stärke und Lebhaftigkeit stützen. Denn dann müsste es auch eine Grenzintensität geben, unterhalb

¹⁾ Ebenda.

derer realistische Annahmen unmöglich wären; eine solche Grenzintensität aber existiert nicht. Die nur auf Grund physiologischer Gedankengänge (z. B. von David Hume) so hoch bewertete Intensität von Empfindungen ist weder hinreichender, noch notwendiger, ja nicht einmal wahrscheinlicher Grund für die Setzung von Realitäten. Tatsächlich kümmert sich denn auch die Naturwissenschaft um die Intensitätsgrade der Empfindungen im allgemeinen nicht.

4. Aus den gleichen Gründen, aus denen die Intensität der Empfindungen für die Begründung realistischer Annahmen nicht in Frage kommt, scheiden auch Ausdehnung, Entfernung, Dauer hierfür aus. Die übrigen räumlichen und zeitlichen Qualitäten: Gestalt, Ort und Bewegung können gleichfalls keine realistische Annahme begründen, da sie nicht den Wahrnehmungen als solchen zukommen, nicht nur in den Wahrnehmungen, sondern auch in den Vorstellungen gegeben sind, ohne dass sie in letzteren auf Realitäten bezogen würden. Ueberhaupt lässt sich allgemein sagen, dass die Wahrnehmung nicht wegen irgendwelcher Eigenschaften an ihr die notwendige Grundlage des Realismus ist.

5. In dem altruistischen Gefühle der Liebe und Sympathie sowie in dem Hunger sieht Alois Riehl die Grundlage der Setzung von Realitäten; in den altruistischen Gefühlen sei „von vornherein eine Verbindung zwischen dem eigenen Bewußtsein und dem unseres Nächsten hergestellt“; die „bloße Existenz dieser Gefühle schließe die Mitexistenz anderer bewußter Wesen meinesgleichen unmittelbar ein“. Die Widerlegung dieser gutgemeinten Riehlschen Argumentation durch Külpe ist ein gelungenes Meisterstück. Er weist darauf hin, daß Riehl gar nicht bemerkt zu haben scheint, daß die Sympathiegefühle sich nicht nur auf Wahrnehmungs-, sondern auch auf Vorstellungsinhalte (z. B. auf die Phantasiegestalten eines Dichters) richten können. Wenn ferner die Sympathiegefühle sich auch noch so unmittelbar äußern mögen, so ist das lediglich eine psychologische Tatsache, die die logische Beziehung zwischen ihnen und den Realitäten in keiner Weise ändert. Denn, so wendet Külpe gegen die Riehlsche Argumentation überhaupt, die sich — wie er richtig bemerkt, — leicht auf die gesamte Außenwelt erweitern ließe, nämlich dahin, daß überhaupt die Einfühlung das, in das man sich einfühle, voraussetze, ein: diese Einfühlung setze eben lediglich Wahrnehmungsinhalte voraus, von denen absolut nicht entschieden sei, ob ihnen nun eine reale Außenwelt zugrunde liege,

oder nicht. Sonst wäre ja der Schluß, die Tatsache der Wahrnehmung setze etwas voraus, was wahrgenommen werde, ebenso berechtigt. Man müßte Külpe schon wörtlich zitieren, wollte man auf die weiteren Ungereimtheiten eingehen, die er als notwendige Konsequenzen aus dem Riehlschen Gedanken nachweist. — Ebenso wenig wie die Sympathiegefühle weisen auch Hunger und Atembedürfnis auf eine reale Außenwelt hin.

6. Die äußere Wahrnehmung in ihrem Gegensatz zur inneren vermag ebenso wenig dem Realismus als Stütze zu dienen; denn dieser Unterschied verwischt sich sehr weitgehend; er ist mehr ein Unterschied der Gesichtspunkte als ein Unterschied der Tatsachen; dieselben Tatsachen wie Farben, Töne können sowohl Gegenstand der äußeren wie der inneren Wahrnehmung sein, je nachdem ob sie unter naturwissenschaftlichem oder unter psychologischem Gesichtspunkt betrachtet werden. Zudem sprechen terminologische Bedenken gegen die Unterscheidung der äußeren und inneren Wahrnehmung.

Mit der Einsicht, dass die Wahrnehmung kein einziges immanentes Merkmal besitzt, das ihr den Charakter eines notwendigen Grundes verleihe, ist selbst das eine mit Mühe erhaltene positive Resultat, daß nämlich die Wahrnehmung im Gegensatz zur Vorstellung notwendiger Grund der Außenweltsetzung sei, wieder so gut wie hinfällig geworden. Somit haben nun sämtliche empirischen Gründe, die bestimmte Erfahrungen als solche für die Begründung des allgemeinen Realismus anführten, sich als unzureichend erwiesen. „Bestimmte Erfahrungen als solche weisen nicht über sich hinaus, auf eine Außenwelt hin. . . . Die einzelnen Erfahrungen und die bloße Summe von solchen . . . sind ein einer logischen Erweiterung . . . nicht mehr Fähiges oder Bedürftiges“.¹⁾ Die Erfahrung als solche ist überhaupt nicht fähig, über sich hinauszuführen. Eine zweite Gruppe von Gründen, die zunächst empirische zu sein scheinen, die Beziehungen von Erfahrungen zueinander, können nicht in den Erlebnissen selbst vorliegen, sondern sind abstrakte Relationen (z. B. Uebereinstimmung und Widerspruch unter den Erfahrungen verschiedener Sinne), wobei die Erfahrungen selbst ganz verschiedener Art sein können. Diese Argumente, die sich zunächst als empirische ansahen, stellen sich somit als gemischte Argumente

¹⁾ II, 47.

heraus, zu deren Behandlung Kälpe erst übergeht, nachdem er die rein rationalen Argumente geprüft hat.

Kälpe unterscheidet sechs solcher rationaler Gründe, die nicht nur dem naturwissenschaftlichen, sondern auch dem geisteswissenschaftlichen und dem metaphysischen Realismus als Stütze dienen sollen. Keiner derselben erweist sich jedoch als stichhaltig, da das reine Denken keinen Hinweis auf Realitäten enthält.

1. Ein erstes Argument, das da glaubt, die Gültigkeit der induktiven Forschungsmethode schließe die Annahme einer realen Außenwelt ein, der allgemeine Obersatz des Induktionsverfahrens habe eine Außenwelt, in der es geordnet und gesetzmäßig zugehe zur Voraussetzung, da gesetzmäßige, kausale Zusammenhänge nur in einer solchen, nicht aber in der Welt bloßer Bewußtseinsinhalte bestünden (Freytag), — dies Argument erledigt sich, da es auf einer vagen, ja unzulässigen Formulierung des Induktionsobersatzes beruht und zudem übersieht, daß es auch in der Welt des Bewußtseins regelmäßige Zusammenhänge gibt, und daß der Induktionsobersatz über das Wesen des regelmäßig Erfolgenden nichts aussagt. Die Induktion hat keine notwendige, sondern nur eine zufällige Beziehung zum Realismus, da es einerseits Realitäten gibt, die nicht auf Grund der Induktion gesetzt werden (geschichtliche Tatsachen, fremdes Seelenleben), andererseits aber nicht jede Induktion zu einer realen Außenwelt führt (wie die Induktion in der Mathematik und Psychologie).

2. Ein weiteres Argument, das die allgemeine Regelmäßigkeit des ersten auf die kausale einschränkt, die Außenwelt als hypothetische transzendente Ursache unserer Bewußtseinserscheinungen induktiv erschlossen (E. v. Hartmann)¹) und die Transzendenz, die Annahme einer realen Welt durch den Begriff der Kausalität selbst gefordert sein läßt, ist ebenfalls abwegig. Denn die Definition der Kausalität als transzendenter Kausalität unter Ausscheidung der immanenten ist eine *petitio principii*, die die Realität bereits voraussetzt; wird die Kausalität aber anders als eine reale Beziehung aufgefaßt, so kann sie nicht mehr zu einer Realität hinführen. Ganz abgesehen von all dem, kommt der Außenwelt als Ursache seelischer Vorgänge ja nicht einmal jene überragende Stellung zu;

¹) Für dies Argument ist es schwer, rein rational zu bleiben und nicht zu einem „gemischten“ zu werden. Ein gewisses Verschwimmen der Grenzen ist sogar in den Kälpeschen Gedankengängen festzustellen.

sie ist höchstens auslösender Reiz. Und zudem braucht gar keine reale Außenwelt als Ursache der Erfahrungsinhalte angenommen zu werden; dieselben könnten ebensogut durch ein reales Ich bewirkt werden.

3. Diese beiden rationalen Argumente bewegten sich noch auf der Grenze des Rationalen. Rein rational sind solche Argumente, wo lediglich mit der Natur der betreffenden Begriffe gearbeitet wird, um den Begriff der Außenwelt daraus abzuleiten. Unter Zugrundelegung des Gedankens, daß es unter den (zweigliedrigen) Gegensatzpaaren solche gibt, in denen das eine Glied ohne das andere undenkbar ist, wird z. B. aus den Begriffen des Subjektes oder der Innenwelt auf den Begriff des Objektes oder der Außenwelt geschlossen. Hier wird aber übersehen, daß aus der begrifflichen Beziehung zwischen Gegensatzgliedern nur auf Begriffe, nie auf Realitäten geschlossen werden kann; zudem braucht unter Objekt gar nicht die reale Außenwelt verstanden zu werden, sondern es kann auch der Bewußtseinsinhalt selbst in Subjekt und Objekt zerlegt werden, und ebenso kann das Wort „Außenwelt“ auch lediglich das außerhalb meines Körpers Gegebene bezeichnen; würde man aber das Gegensatzpaar so formulieren: „Immanente Innenwelt — Transzendente Außenwelt“, so hätte man nicht mehr einen einfachen, sondern einen doppelten, also mehrgliederigen Gegensatz, der hier nicht zu gebrauchen ist; „transzendente Innenwelt — transzendente Außenwelt“ darf man auch nicht sagen, da die Naturwissenschaften zur Setzung und Bestimmung der Außenwelt keineswegs die psychologische Realität voraussetzen; überdies, würde man statt „Innenwelt“ etwa „Summen der Empfindungen und Gefühle“ sagen, so hörte der Gegensatz ganz auf; um aus demselben auf Realität schließen zu können, dürfte derselbe aber doch sicher nicht von der Benennung abhängen.

4. Das ontologische Argument (Bradley, Leibniz) schließt die Realität der Außenwelt aus der Tatsache, daß sie sich widerspruchlos denken läßt, während alle bloße Erscheinung sich selbst widerspreche. Das Argument wird zwar nicht durch die berühmt gewordene Kantische Unterscheidung der 100 wirklichen und 100 möglichen Taler entkräftet, da es nicht a priori feststeht, daß „real sein“ kein Merkmal von Begriffen sein dürfe und zudem der Unterschied des Wirklichen und Möglichen sich doch irgendwie begriffen lassen muß. Der Wert des ontologischen Arguments hängt

vielmehr von der Frage ab, ob zu den Bedingungen, von denen die Verwendbarkeit des Namens „Außenwelt“ abhängt, auch die Realität dieses Denkbobjekts „Außenwelt“ gehört. Diese Frage ist zu verneinen, da Namen auch ohne entsprechende reale Denkbobjekte angewandt werden können (z. B. Kentauren und andere mythische Gestalten; roter Rabe, blaue Katze), eine Deckung von Begriff und Objekt also nicht erforderlich ist, Denkbobjekt und Begriff „ein selbstständiges Leben für sich haben“¹⁾; nur in den Formalwissenschaften, wo das Denkbobjekt mit dem Begriff zusammenfällt, ist dasselbe eine Bedingung für die Anwendbarkeit eines Namens.

5. Das apriorische Argument (Freitag) geht von der angeblichen Sinnlosigkeit eines Gedankens, der sich selbst zum Gegenstande habe, aus und meint, daß in dem Gedanken einer realen Außenwelt nicht ihr Gedanke, sondern sie selbst gedacht sei, daß also schon der bloße Gedanke der Außenwelt eine Transzendenz über sich selbst hinaus enthalte. Aber dieser Gedanke kommt dadurch zu Falle, daß er alles Denken zu einem Denken von Realitäten macht, also die Grenze von Realität und Fiktion aufhebt; zudem kann ein Gedanke sehr wohl auf sich bezogen werden; z. B. in Identitäts- und Abhängigkeitsurteilen liegt keine Transzendenz des Prädikates über das Subjekt hinaus vor.

6. Das ökonomische Argument, das eine reale Außenwelt deswegen als zu setzen annimmt, weil diese Annahme die relativ einfachste Annahme ist, weist Külpe gleichfalls als unzureichend ab, da einmal die Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit kein Kriterium für die Wahrheit ist, und da obendrein dies Argument den Realismus zu einer „bloßen Sache des Denkens, d. h. einer rein formalen Angelegenheit“ macht und somit nicht über den Bereich des Denkens hinausführt.

Nachdem somit sowohl die reine Erfahrung wie das reine Denken sich außerstande gezeigt haben, die Setzung von Realitäten triftig zu begründen — (die Erfahrung kann nie über sich selbst hinausführen, das Denken braucht nicht nur zu Realitäten, sondern kann auch zu Fiktionen, also zu Irrealem führen) — nach diesem negativen Resultate läßt Külpe die Begründung des allgemeinen Realismus, zunächst des naturwissenschaftlichen, erst durch die

¹⁾ II, S. 76.

gemischten Argumente, deren Wesen in einer Verbindung des empirischen mit dem rationalen Faktor besteht, geleistet werden. Der empirische Faktor ist in allen diesen gemischten Argumenten die Wahrnehmung, die sich ja als notwendiger (freilich für sich nicht hinreichender) Grund für die Setzung einer realen Außenwelt ergeben hatte. Der rationale Faktor ist stets eine Beziehung, die durch Vergleichen der Wahrnehmungen untereinander oder mit anderen empirischen Tatsachen erhalten wird. Freilich erweisen sich nicht alle gemischten Argumente, die in der Geschichte der Philosophie für die Annahme einer realen Außenwelt beigebracht wurden, vor der Külpeschen Kritik als wirklich hinreichend beweiskräftig. So genügt es¹⁾ nicht, die Außenwelt als „Ausdruck für das uns aufgezwungene, von uns Unabhängige“ zu setzen (Unabhängigkeitsargument). Die Unabhängigkeit vom erkennenden (nicht psychophysischen) Subjekt ist zwar ein notwendiger, aber kein hinreichender Grund für die Setzung einer realen Außenwelt; hinreichend ist er nicht, weil auch Träume, Begierden u. s. w. vom erkennenden Subjekt unabhängig sind; und zudem ist es unmöglich, in der Wahrnehmung, die sich durchaus einheitlich anläßt, das Subjektiv-Bedingte von dem Objektiv-Gegebenen reinlich abzugrenzen.

1. Das gemischte Kausalitätsargument — wohl zu unterscheiden von dem oben erwähnten rationalen, das schon aus dem bloßen Begriff der Kausalität die Notwendigkeit einer Setzung der Außenwelt ableiten wollte, während hier in dem gemischten Argument als Ursache der aus dem Ich nicht erklärbaren Wahrnehmungen nur eine reale Außenwelt als in Frage kommend angenommen wird — das die reale Außenwelt als Ursache der Wahrnehmung oder genauer: des in der Wahrnehmung vom psychophysischen Subjekt Unabhängigen setzt, ist nach Külpe sogar weder hinreichender, noch notwendiger Grund. Denn wichtigste Erkenntnisse der Naturwissenschaften werden keineswegs durch kausale Erklärung der Wahrnehmung gewonnen (z. B. sämtliche Gesetze); und selbst in den beschreibenden Naturwissenschaften wird unbesehen der Wahrnehmungsgehalt für das Objekt genommen. Vor allem aber besteht gar keine unmittelbare Beziehung zwischen Wahrnehmung und Außenwelt.²⁾

¹⁾ II, S. 76.

²⁾ Die sonstigen Külpeschen Darlegungen zu diesem Punkte überzeugen nicht so ganz und dürften nicht ganz stichhaltig sein. cf. infra.

2. Ein 2. Argument, das Beziehungsargument, faßt gewissermaßen die beiden ersten zusammen, indem es die Annahme einer Außenwelt als der „Ursache“ für das in der Wahrnehmung vom psychologischen Subjekt Unabhängige“ oder mit andern Worten als eines „einheitlichen Beziehungsobjektes von Wahrnehmungen“ fordert. Dieses besonders von Riehl herangezogene Argument faßt die Uebereinstimmung bezw. Nichtübereinstimmung vor allem zwischen Wahrnehmungen verschiedener Sinne (z. B. ein Apfel, der von sämtlichen Sinnen wahrgenommen wird) ins Auge; aus der Tatsache, daß die doch für jede beliebige Vereinigung von Wahrnehmungen unterschiedslos geltende Einheit des Bewußtseins nicht den Unterschied zwischen übereinstimmenden und nicht übereinstimmenden Teilwahrnehmungen begründen könne, wird gefolgert, daß der Grund hierfür in einem außerhalb des Subjekts existierenden Transzendenten gesucht werden müsse. Dies Argument, über das sich zwar nicht ohne weiteres entscheiden läßt, ob es vielleicht hinreichender Grund für Außenweltsetzung ist, ist aber jedenfalls kein notwendiger Grund für die Annahme transzendenter naturwissenschaftlicher Realitäten, da es auch Fälle gibt, wo solche Realitäten angenommen werden, und wo doch nur Wahrnehmungen eines einzigen Sinns vorliegen (z. B. die Himmelskörper, die nur von dem Gesichtssinn wahrgenommen werden können).

3. Ein Argument von Riehl und Else Wentscher, das die Uebereinstimmung der Wahrnehmungsinhalte vieler Subjekte nur durch die Annahme einer realen Außenwelt erklären zu können glaubt (soziales Argument), beruht auf einer gewöhnlichen *petitio principii*, da es die reale Existenz (nicht die bloße Bewußtseinsgegebenheit) dieser anderen Individuen, also eine Annahme, die nur auf dem Boden des natur- wie geisteswissenschaftlichen Realismus möglich ist, bereits voraussetzen muß.

4. Das entschieden ernster zu nehmende Kontinuitätsargument, für das die Außenwelt die Bedingung der Kontinuität von Wahrnehmungen ist,¹⁾ ist nur unter Voraussetzung des an dieser Stelle des Gedankenganges noch unerwiesenen psychologischen

¹⁾ „Trotz aller Pausen, auch so langer, wie sie der Nachtschlaf oder längere Abwesenheit u. s. w. darstellen, erscheinen die einzelnen Wahrnehmungsakte als zusammenhängend, zu einander gehörig. Die Umgebung, in der wir eine bestimmte Wahrnehmung gemacht haben, ist nach Stunden noch die gleiche geblieben.“ II, 126.

Realismus — es betrachtet gegenwärtige und vergangene Wahrnehmungen als gleichwertig — ein hinreichender Grund für die Setzung der Außenwelt.

5. Die Krönung und den Höhepunkt dieses Teiles seiner Untersuchungen, die bislang in mühevoller Gedankenarbeit fast nur negative Resultate geliefert haben, erreicht Külpe in dem höchst originellen und scharfsinnigen Gedankengang seines Substratargumentes, das ihm endlich den notwendigen und hinreichenden Grund für die Setzung der Außenwelt abgibt. Külpe faßt hier die gesetzlichen Beziehungen (im weitesten Sinne), die zwischen den Wahrnehmungen als vom psychophysischen Subjekt unabhängig vorgefunden werden, ins Auge; Beziehungen aber erfordern Beziehungsglieder (keine Gleichheit ohne Gleiches, keine Abhängigkeit ohne Abhängiges). Als Träger dieser selbständigen, von uns unabhängigen Beziehungsgesetzmäßigkeit zwischen den Wahrnehmungsinhalten, als primäre Beziehungsglieder können aber die Wahrnehmungsinhalte nicht in Frage kommen, denn den Wahrnehmungen haftet diese, ihnen gewissermassen aufgenötigte Gesetzmäßigkeit nur ganz äußerlich an: „Also muß es primäre Beziehungsglieder transzendenter, über die Bewußtseinswirklichkeit hinausführender Art geben.“¹⁾ Dies transzendente Substrat muß gleichzeitig auch das vom Beziehungsargument geforderte einheitliche Beziehungsobjekt und das vom Kontinuitätsargument geforderte Substrat des kontinuierlichen Wahrnehmungszusammenhanges sein. Gleichzeitig läßt das Substratargument auch ersehen, wodurch die Wahrnehmung, die sich als ein notwendiger „empirischer Grund“ des naturwissenschaftlichen Realismus ergab, dieses ist; sie ist es, nicht durch immanente Merkmale, sondern weil und soweit sie selbständige, vom psychophysischen Subjekt unabhängige Gesetzmäßigkeit aufweist. So faßt das Substratargument den gesamten voraufgehenden Gedankengang abschließend zusammen. Es ist ein notwendiger Grund für die Annahme einer Außenwelt; denn: „ohne selbständige Gesetzmäßigkeit der Wahrnehmungen . . . keine Naturrealität.“²⁾ Es ist auch hinreichender Grund für die Setzung der Außenwelt, da und insofern diese die notwendige Konsequenz aus demselben ist und mit dem Wegfall der Außenwelt auch die selbständige Gesetzmäßigkeit der Wahrnehmungen entfallen

¹⁾ II, S. 138 f. — ²⁾ II, 141.

müßte. Freilich, und damit kommt die bei Külpe doch auf dem letzten Grunde seiner Gedanken schlummernde Skepsis zum Durchbruch: ist mit all dem nur die Notwendigkeit einer Setzung, einer Annahme der Außenwelt, nicht diese selbst, die Existenz einer solchen bewiesen. Zudem hat auch das Substratargument den psychologischen Realismus zur Voraussetzung, insofern als sie selbstständige Gesetzlichkeit von Wahrnehmungsinhalten nur durch Vergleichen vergangener mit gegenwärtigen Inhalten, deren Gleichwertigkeit vorausgesetzt werden muß, zu ermitteln ist.

Der naturwissenschaftliche Realismus ist also vollständig begründet erst dann, wenn der psychologische begründet ist. Die Begründung der letzteren kommt zustande durch drei gemischte Argumente, die letztlich dasselbe besagen und den gleichnamigen Argumenten für den naturwissenschaftlichen Realismus analog sind: Kausalitäts-, Kontinuitäts- und Substratargument. Ehe Külpe durch diese Argumente dem psychologischen Realismus und damit auch dem naturwissenschaftlichen Realismus sein letztes Fundament gibt, weist er einige trügerische Argumente zurück. Als solch ein unbrauchbares Argument, das dem gleichfalls unbrauchbaren Abhängigkeitsargument, für den naturwissenschaftlichen Realismus analog ist, stellt sich 1. das bekannte Kantsche Argument dar, das die reale, wenn auch nicht näher bestimmbare Innenwelt als das von der Subjektivität der Zeit freie Objekt des inneren Sinnes auffaßt, mit andern Worten: diese Innenwelt mit der vom erkennenden Subjekt unabhängigen Bewußtseinswirklichkeit gleichsetzt. Die Kritik dieses Kantschen Arguments wird für Külpe zu einer Untersuchung der angeblichen Apriorität und Subjektivität der Zeit. Kant machte die Zeit zur Anschauungsform des inneren Sinnes; nur durch diesen subjektiven Charakter der Zeit, die den Bewußtseinsinhalten voraufgehe, glaubte er die Möglichkeit allgemeiner und notwendiger Urteile über die Zeit erklären zu können. Aber — wendet Külpe ein — die neuere Psychologie hat gezeigt, daß durchaus nicht alle Bestimmungen über die Zeit notwendige und allgemeine Aussagen sind, sondern daß im Gegenteil Irrungen des Zeiturteils (Abweichungen zwischen subjektiver Zeitauffassung und objektivem Zeitmaß u. s. w.) sehr häufig sind. Wo aber allgemeine und notwendige Zeiturteile vorliegen (in der Mechanik), da sind das analytische Urteile, die aus Definitionen folgen. Für die Kantsche Auffassung, die die Notwendigkeit der Zeiturteile aus ihrer

angeblichen Subjektivität folgen läßt, muß es ferner völlig unverständlich bleiben, weshalb wir nur den Aussagen über die objektiv gemessene Zeit, nicht aber solchen über die Zeit, wie sie uns subjektiv erscheint, Allgemeinheit und Notwendigkeit zuschreiben. Daß die Subjektivität, weit entfernt, eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit zu bieten, dieselbe geradezu zweifelhaft macht, zeigen die von der Psychologie nachgewiesenen individuellen Unterschiede in der Zeitschätzung. — Kants Behauptung, daß Zugleichsein und Aufeinanderfolge in den Wahrnehmungen nur bei apriorischem Zugrundelegen der Zeitvorstellung erklärbar seien, erscheint Külpe, selbst unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Zeitform die Anschauungsform des inneren Sinnes sei, höchst willkürlich: gerade dies zeitliche Neben- und Nacheinander wird doch von uns vorgefunden. Wenn Kant schließlich meint, es sei eine reine Zeitvorstellung, aus der man alle Erscheinungen weggenommen habe, möglich, so ist das ein psychologischer Irrtum; nicht Zeit als solche ist vorstellbar, sondern nur ein Zeitliches. „Andererseits kann von der räumlichen und zeitlichen Form eines Inhaltes der Erfahrungswirklichkeit . . . ebensowohl abstrahiert werden wie von seinen sonstigen Merkmalen.“¹⁾ Aber, selbst wenn sich die Zeit wirklich nicht aufheben ließe, so brauchte sie deshalb noch keineswegs subjektiv und apriorisch zu sein; sie kann ebensogut das allgemeinste Merkmal aller Erscheinungen sein.

2. Ebenso wenig wie die psychische Realität mit Kant in den der zeitlichen und kategorialen Bestimmungen entbehrenden Inhalten zu erblicken ist, ist sie ein Herbartsches Reales, das aus der Bearbeitung des Erfahrungsbegriffs eines Ich mit vielen Eigenschaften resultierte; ein Ich mit vielen Eigenschaften soll nach Herbart einen Widerspruch darstellen, der dazu nötige, das Ich als ein einfaches Reales anzusehen und die vielen Eigenschaften nur als Ausdruck für die mannigfachen Beziehungen zu andern Realen gelten zu lassen. Dies Herbartsche Argument beruht aber auf einem ontologischen Fehlschluß, der Sein und Seiendes verwechselt; selbst wenn das Sein absolute Position ist, die jede Relation ausschließt, so ist damit über das Seiende nicht das Geringste ausgesagt.

3. Die Argumente von Kant und Herbart sind also keine Wege, die zu einer realen Psyche zu führen vermöchten. Auch das von der Philosophie vergangener Zeiten (Descartes, Leibnitz) verwandte, von

¹⁾ II, S. 160.

Hume und Kant zurückgewiesene, aber dann doch nach ihnen (Lotze) noch vertretene „Einheitsargument“ ist kein solcher Weg. Es schließt von den mannigfaltigen und wechselnden Bewußtseinsvorgängen, zwischen denen ein einheitlicher Zusammenhang vorliegt, auf ein reales Ich, das der substantielle, einheitliche Träger derselben ist, und das selbst nicht Bewußtseinsinhalt ist. Aber diese einheitliche Beziehung auf ein Ich, die zwar nicht — damit richtet Külpe sich gegen Kant — als bloße Beziehung auf das erkennende Subjekt aufzufassen ist, braucht deswegen doch durchaus noch nicht, wie das Verfahren der neueren, solche „Metaphysik“ vermeidenden Psychologie (Wundt, Lipps, Ebbinghaus) zeigt, als Beziehung auf eine substantielle Seele gedacht zu werden; pathologische Fälle (Doppel-Ich) bilden zudem keine Stütze der Behauptung, daß das Ich nicht Bewußtseinsinhalt sei oder sein könne. Die seelischen Vorgänge — der Begriff „Akt“ legt das ja schon nahe — mögen einen Hinweis auf eine ihnen zugrundeliegende seelische Realität enthalten: eine hinreichende Begründung derselben stellen sie keinesfalls dar.

4. Dieselbe kommt erst zustande durch das Zusammenwirken der oben erwähnten drei Argumente. Das kausale Argument, das zwar allein nicht ausreicht, führt das, was in den Bewußtseinsinhalten sowohl vom erkennenden Subjekt wie von anderen Bewußtseinsinhalten unabhängig ist (d. h. den rein qualitativen Bestand der Bewußtseinsinhalte), auf das reale psychophysische Subjekt zurück; damit erschöpft sich freilich auch die Reichweite dieses Argumentes (dessen Lippsche Fassung Külpe zudem noch zurückweist).

5. Ergänzt wird das Kausalitätsargument sodann durch das Kontinuitätsargument, das die Kontinuität von Bewußtseinsinhalten ins Auge faßt. Vergangene Bewußtseinsinhalte sind zwar keine unmittelbaren — den Ausdruck „gegenwärtige“ möchte Külpe vermieden haben — Bewußtseinsinhalte mehr, aber deswegen doch kein Nichts. Das Vergangene hat sogar Einfluß auf das unmittelbar Erlebte; es gibt auch durchaus keine scharfe Grenze zwischen dem Vergangenen und dem Unmittelbaren, sondern es gibt in der Bewußtseinswirklichkeit sowohl Dauerndes als Wechselndes, wobei die Dauer verschiedene Ausdehnung haben und der Wechsel rasch oder langsam erfolgen kann; und die Bewußtseinsgegebenheit selbst weist Kontinuität und Sukzession von Bewußtseinsinhalten auf, sodaß also

Kontinuität und Sukzession keineswegs erst mittelbar erschlossen zu werden brauchen. Die Bedingung nun dafür, daß vergangene Bewußtseinsinhalte als den unmittelbar gegebenen gleichwertig behandelt werden dürfen, aber ist die Realität der Innenwelt.

6. Aber auch dies Argument ist noch der Ergänzung bedürftig; es sagt noch nichts darüber, worin nun das Wesen des Bewußtseins-Vergangenen besteht; es kann es höchstens als einen „Zustand im psychologischen Subjekt“ auffassen. Die letzte und entscheidende Begründung kommt auch beim psychologischen Realismus erst durch das Substratargument zustande. Zwischen den Bewußtseinsinhalten gibt es gesetzliche Beziehungen (z. B. Nachempfindungen nach Sinneswahrnehmungen, Kontrastphänomene, Gesetzmäßigkeiten der Reproduktion), die, wie das psychologische Experiment zeigt, von der Beschaffenheit der Bewußtseinsinhalte selbst unabhängig, für diese zufällig sind, also aus ihnen nicht erklärbar sind. Als sekundäre Beziehungsglieder erfordern diese gesetzliche Beziehungen somit eine „Realität, die die primären Beziehungsglieder stellt.“¹⁾ Durch die so gewonnene Setzung der Innenwelt — freilich auch nur Setzung, nicht Existenz — hat nunmehr auch der, vorher nur hypothetisch gewonnene, naturwissenschaftliche Realismus seine letzte Begründung erhalten.

In dem Uebergang, der vom eigenen Seelenleben zur Annahme eines realen fremden Seelenlebens führt, zeigt sich die ganze Vorsicht Külpescher Argumentation, die lieber eine Frage offen läßt, als sie auf nicht ganz tragfähige Voraussetzungen zu stützen. Die Setzung fremden Seelenlebens wäre nur durch einen Analogieschluß möglich, der eine wirkliche, wenn auch nur partielle Gleichheit in den Aussagen des Obersatzes und Untersatzes zur Voraussetzung haben müßte. Aber alle Analogieschlüsse fußen auf einer zweifelhaften Grundlage, nämlich der Annahme der Einflußlosigkeit der ungleichen Bestandteile der Subjekte der Prämissen: Einerlei ob der Leib nun als Träger oder als Ursache oder als Wirkung oder als Symbol des Seelenlebens aufgefaßt wird: der Schluß bleibt unsicher; denn wir wissen 1. nicht, ob die Ungleichheit des Trägers wirklich unwesentlich ist; wir wissen 2. auch nicht, ob in beiden

¹⁾ II, 189.

Fällen der Leib als die Ursache des Seelenlebens angenommen werden darf; ferner 3. aus Gleichheit, noch weniger aus Aehnlichkeit der Wirkungen darf nicht auf gleiche Ursachen geschlossen werden, ebensowenig 4. aus gleichen Symbolen auf gleiche Bedeutungen.

Eine Begründung des geisteswissenschaftlichen und metaphysischen Realismus findet sich bei Külpe nicht.¹⁾

Nachdem so die zweite Aufgabe des großen Werkes gelöst, die Frage nach der Realität der Außenwelt und Innenwelt — wenigstens hypothetisch — bejahend beantwortet ist, erhebt sich die dritte große Teilfrage, die nach der Zulässigkeit der Bestimmung von Realem.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Es heißt (II. p. 195): „Der geradlinige Fortschritt der Untersuchung würde jetzt erfordern, daß wir auch die Geisteswissenschaften im engem Sinne und die Metaphysik vom Gesichtspunkt der zweiten Frage mit einer allgemeinen Grundlegung ihres Realismus versehen. Es scheint aber zweckmäßiger zu sein, statt dieser Ergänzung des für die zweite Frage Gebotenen gleich zur dritten Frage überzugehen.“